

Amtliche Bekanntmachung - Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Dienstag, 18. November 2025 um 19 Uhr**
findet in der **Sportarena Speichersdorf**
(Schulstraße 8, 95469 Speichersdorf; barrierefrei)

eine **Bürgerversammlung** statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Sachstandsbericht, u.a. zu laufenden Baumaßnahmen
3. Wünsche und Anträge

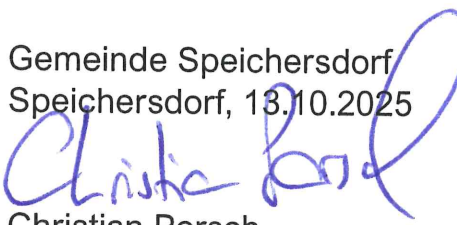
In der Bürgerversammlung können nur gemeindliche Angelegenheiten und nur Sachverhalte von allgemeinem öffentlichem Interesse, nicht aber private Einzelfälle erörtert werden. Ausgenommen sind auch Anliegen, für die Bundes- oder Landesbehörden zuständig sind.

Gemäß Art. 18 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten im Gemeinderat behandelt (vgl. § 18 Abs. 5 GO).

Die Bürgerversammlung bietet Ihnen Gelegenheit, aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik zu erhalten. Gleichzeitig gibt sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen und sich damit aktiv am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Gemeinde Speichersdorf
Speichersdorf, 13.10.2025


Christian Porsch
Erster Bürgermeister

